



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Kulturbetrieb in Zeiten von COVID-19 – Newsletter #9

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kultur- und Kreativschaffende,

das Jahr 2019 stand für uns alle unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Mit dem Jahreswechsel hat sich für den Kulturbetrieb leider nichts verändert. Theater, Opernhäuser, Museen sowie Clubs sind nach wie vor geschlossen.

2021 übersteigt der Kulturetat des Bundes erstmals zwei Milliarden Euro. Noch nie wurde so viel Geld in die kulturelle Infrastruktur der Bundesrepublik investiert. Das ist nicht nur notwendig in dieser Situation, sondern unserer Kulturlandschaft auch angemessen. Viele konnten sich mit den Hilfsprogrammen von Bund, Freistaat und Stadt „über Wasser halten“ und somit ihre Existenz sichern.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz wird Ihnen auch weiterhin als Ansprechpartner in dieser Zeit zur Seite stehen. Wir versuchen alle notwendigen Förderinformationen in diesem Newsletter für Sie aufzubereiten. Wir wissen, dass man zwischen November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe II und III sowie den diversen Programmen von Neustart Kultur leicht den Überblick verlieren kann. Sollten Sie also weiterführende Fragen dazu haben, kontaktieren Sie gern die Mitarbeiter*innen meines Amtes.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund

Dr. David Klein
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

Neue Regelungen in der Corona-Schutz-Verordnung

Der Freistaat Sachsen hat nach dem gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsident*innen und der Bundeskanzlerin seine Corona-Schutz-Verordnung angepasst und setzt damit die Beschlüsse auf Landesebene um. Die neue Verordnung gilt vom 28. Januar bis Ablauf des 14. Februar. Die Grundsätze der Verordnung wie Reduzierung der Kontakte, das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen, idealerweise medizinischem Mund-Nasen-Schutz, überall dort, wo sich Menschen begegnen, der Verzicht auf Reisen, Besuche und Einkäufe, die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Zu den Empfehlungen tritt neu hinzu, die Verpflichtung von Arbeitgebern in Fällen von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten den Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten von zu Hause aus auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Weitere Informationen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-8959>

Spielbetrieb der städtischen Theater und Orchester bis Ende März ausgesetzt

Auf Grund der Verlängerung des Lockdowns im Freistaat Sachsen bis Sonntag, 14. Februar haben sich die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch, und die Intendanten und Direktoren der Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden darauf verständigt, den Spielbetrieb der Theater und Orchester vor Publikum bis Ende März auszusetzen. Im Hinblick auf die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen, sollen musisch-kulturelle Bildungsangebote gegebenenfalls bereits im März stattfinden. Eine Wiederaufnahme des Einzelunterrichtes an Musikschulen wird ebenfalls für März erwartet. Dies hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung der dann geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung ab.

Für die Museen der Stadt Dresden sowie den Lesesaal des Stadtarchivs wird eine Eröffnung im März analog zu den Einrichtungen des Freistaates erwartet. Die Städtischen Bibliotheken öffnen entsprechend der seit 28.01. gültigen Corona-Schutz-Verordnung ab dem 1. Februar 2021 für die Ausleihe und Abholung vorbestellter Medien. Digitale Angebote aller Kultureinrichtungen sind über die Internetseiten der jeweiligen Einrichtung abrufbar.

Weitere Informationen:

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2021/02/pm_008.php

Corona-Spezial | Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende

Freistaat Sachsen

Verlängerung Soforthilfe-Zuschuss »Härtefälle Kultur« für freie Träger bis 31. Dezember 2021 und erweitert auf Musik-Clubs und Spielstätten

Sächsische Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können Anträge auf Förderung nach der Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) stellen. Geförderte erhalten einen Zuschuss bis zu 10.000 Euro, bei höherem Liquiditätsbedarf bis zu 50.000 Euro. Im Rahmen der Förderung kann der Liquiditätsbedarf geltend gemacht werden, der aus unabsehbaren Einnahmeausfällen und/oder durch notwendige zusätzliche Ausgaben (zum Beispiel für Hygienemaßnahmen, digitale Angebote als Veranstaltungseratz) entsteht. Zudem können nun auch Träger von kleinen und mittleren kulturellen Spielstätten in den Bereichen Darstellende Künste und Musik Zuwendungen erhalten, die im Haupterwerb Einzelunternehmer oder selbständige Angehörige der Freien Berufe sind.

Antragsfrist: 20. November 2021

Weitere Informationen: https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-h%C3%A4rtefall-kultur.jsp?fbclid=IwAR0Z5T_uNdNozpRAtX0g9R81MxsYDWAz2PITecZwSDA8CxpBfYhu6BDWyxXE

Fragen zum Programm? Gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsischen Aufbaubank beantwortet Kreatives Sachsen die häufigsten Fragen. Hier geht's zum Stream: <https://www.kreatives-sachsen.de/2020/12/16/eure-fragen-zu-haertefaelle-kultur/>

Temporärer Corona-Hilfsfonds des LBK für sächsische bildende Künstler*innen

Mit Unterstützung der envia Mitteldeutsche Energie AG vergibt der LBK Sachsen einen Zuschuss zu den Arbeits- und Lebenshaltungskosten von sächsischen Künstler*innen in schwierigen sozialen Umständen zur Fortsetzung des künstlerischen Schaffens und seiner öffentlichen Darstellung.

Weitere Informationen: <https://www.lbk-sachsen.de/news/temporaerer-corona-hilfsfonds-des-lbk-fuer-saechische-bildende-kuenstlerinnen>

Bund

Vereinfachung und Aufstockung der Überbrückungshilfe III

Alle notwendigen Informationen finden Sie in einer Zusammenfassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Anhang.

Neustart Kultur | Musikfestivals

Mit insgesamt sechs Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR unterstützt der Bund künftig auch kleine und sogenannte „Umsonst & Draußen“-Musikfestivals aller Genres. Der Zuschuss beträgt bis zu 75.000 Euro. Mit den Hilfen soll die Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Festivalsommer 2021 gewährleistet und auch bereits die Planungen für das Jahr 2022 unterstützt werden. Das Förderprogramm richtet sich an Festivals mit überregionaler Ausstrahlung oder mit einem besonderen Engagement für den musikalischen Nachwuchs beziehungsweise für Belange der kulturellen Integration.

Weitere Informationen: www.initiative-musik.de/neustart-kultur

Tourförderung auf Streamingkonzerte ausgeweitet

Die Internationale Tourförderung unterstützt Musiker*innen und Bands mit einem Wohnsitz in Deutschland bei besonderen Auftritten im Ausland. Ziel ist es, Künstler*innen damit den Markteintritt auf einem fremden Musikmarkt zu erleichtern oder dabei zu helfen, sich dort weiter zu etablieren. Für maximal 15 Auftritte, Supportshows, Auftritte bei Musikfestivals, Showcases oder in TV- und Hörfunksendungen kann ein finanzieller Zuschuss zu den Reise- und Marketingkosten gewährt werden. Der Antrag auf Internationale Tourförderung muss spätestens 5 Wochen vor dem ersten Auftritt beantragt werden. Im Kontext der aktuellen COVID-19-Pandemie wurden die Bedingungen für Anträge auf Internationale Tourförderung angepasst, die zwischen Juli 2020 und Juni 2021 gestellt werden. So werden zusätzlich zu physischen Live-Touren auch Streaming-Konzerte gefördert, wenn diese im Rahmen eines digitalen bzw. hybriden internationalen Showcase-Festivals präsentiert werden.

Weitere Informationen: <https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/tourfoerderung/>

Nothilfefonds der Deutschen Orchester-Stiftung

Weitere Informationen: https://orchesterstiftung.de/fileadmin/media/pdf/Antrag_DO-S-Nothilfefonds_22_5_20.pdf

Neustart Kultur | Privattheater

Angesichts des erneut verlängerten Lockdowns und einer anhaltenden Schließung der Theater haben sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Deutsche Bühnenverein zu einer Verlängerung des Förderprogramms NEUSTART KULTUR für Privattheater entschlossen. Der bisherige Förderzeitraum endete mit der laufenden Spielzeit im August 2021. Nun wird er um vier Monate bis zum Jahresende 2021 verlängert. Die maximale Fördersumme von 140.000 Euro bleibt unverändert, ebenso die schon bestehenden Fördermöglichkeiten in der aktuellen Spielzeit. Bereits gestellte Anträge können entsprechend angepasst werden, die Antragsfrist wurde bis zum 31. März 2021 verlängert. Auch die zur Verfügung stehenden Mittel sind noch nicht ausgereizt.

Antragsfrist: 31. März 2021

Weitere Informationen: www.buehnenverein.de

Neustart Kultur | Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert mit insgesamt 10 Millionen Euro in den Jahren 2020/21 partizipative Kulturprojekte. Weitere Informationen: <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **T4, Digitalität + Soziokultur**

Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.

Antragsmöglichkeit: 1. - 31. März 2021

Neustart Kultur | Wissen Wandel

Für die Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven stellt Kulturstatsministerin Monika Grütters zehn Millionen Euro bereit. Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft können aus der Förderlinie „WissensWandel“ Mittel erhalten, um ihre digitalen Angebote stärker auszubauen, ihre Medienbestände weiter zu digitalisieren sowie neue Formate zur digitalen Nutzung und Wissensvermittlung zu entwickeln.

Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Weitere Informationen: <https://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html>

Frischluft in Gebäuden | Unterstützung bei Umrüstung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt den Austausch und die Modernisierung von Raumlüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen und institutionelle Zuwendungsempfänger. Raumlufttechnische Anlagen versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten, heißt es in einer Pressemitteilung des Ministeriums.

Antragsfrist: 31. Dezember 2021

Weitere Informationen:

www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html

Umfragen

Auswirkungen auf das Musikleben

Eiszeit für die Musik? Gemeinsam mit dem Zentrum für Kulturforschung führt der Deutsche Musikrat eine Studie zu den Auswirkungen der Corona-Zeit auf das Musikleben durch. Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten und trägt dazu bei, dass künftig passgenaue musikpolitische Forderungen im Sinne der Kreativschaffenden gestellt werden können.

Hier geht's zur Umfrage: <https://dmr-befragung.kulturforschung.de/>

Umfrage: Coronajahr 2020. Eine Bilanz

Zwischen leeren Stühlen und Digitalisierungs-Turbo: das Coronajahr 2020 hat die Kultur- und Kreativwirtschaft schwer getroffen, aber auch neue Formate hervorgebracht. Der Bundesverband Kreative Deutschland e.V. startet gemeinsam mit dem Netzwerk Promoting Creative Industries

deshalb eine bundesweite Umfrage unter Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Fokus der Umfrage stehen Fragen nach den positiven wie negativen wirtschaftlichen Auswirkungen und wie Selbständige auf die Krise reagiert haben. Darüber hinaus erhebt die Umfrage, welche Corona-Hilfen in Anspruch genommen wurden. Die Erhebung wird in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden, Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung und Institut für Soziologie, Arbeitsschwerpunkt Arbeits- und Organisationssoziologie sowie sozialer Wandel durchgeführt. Teilnahme bis 12. Februar 2021

Weitere Informationen: <https://www.kreative-deutschland.de/2021/01/13/umfrage-coronajahr-2020-eine-bilanz/>

Hier geht es zur Umfrage: <http://bit.ly/kultur-kreativ-bilanz-2020>

Hinweis

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.

Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz